

FÖRDERUNG VON SELBSTHILFEGRUPPEN DURCH DEN BEZIRK UNTERFRANKEN

FÖRDERFÄHIGE PERSONENGRUPPEN:

- chronisch kranke Menschen
- Menschen mit körperlicher Behinderung
- Menschen mit geistiger Behinderung
- und/oder deren Angehörige
- immer Einzelfallentscheidung

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

- Auslegung der Gruppe auf längerfristiges Wirken
- einjährige Aktivität vor der ersten Förderung
- mindestens zehn Gruppenmitglieder
- Offenheit gegenüber Neuen Teilnehmern

ANTRAGSFRIST

- 15. August des Vorjahres

FÖRDERHÖHE:

- jährliche Pauschale von 15 € pro Mitglied für max. 30 Personen
- freiwillige Leistung des Bezirkes Unterfranken

VERWENDUNGSNACHWEIS:

- Erklärung der Selbsthilfegruppe im Antrag über
→ Tätigkeit im Sinne der Richtlinien
→ zweckentsprechende Verwendung der Gelder
- Tätigkeitsbericht über Aktivitäten im Vorjahr

ANTRAGSTELLUNG:

Bezirk Unterfranken
Silcherstr. 5, 97074 Würzburg
Tel. 0931/7959-0
www.bezirk-unterfranken.de

ANSPRECHPARTNER/IN BEI RÜCKFRAGEN:

Sachbearbeiterin: Frau Schimpel,
Tel. 0931/7959-1343
E-Mail Adresse: a.schimpel@bezirk-unterfranken.de
Sprechzeiten: Montag ganztägig, Dienstag und Donnerstag bis 12 Uhr

→ weitere Informationen können Sie auch dem Merkblatt „Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen für behinderte und chronisch kranke Menschen durch den Bezirk Unterfranken“ entnehmen!